

Mehr Klagerechte in Sicht

Trianel-Streit: Generalanwältin am EuGH gibt Umweltschützern Rückenwind

12.11.17.12.2010

LÜNEN/LUXEMBURG. Trianel muss sich darauf einrichten, weitere juristische Attacken gegen das Kraftwerk im Stummhafen zu parieren.

Denn seit gestern ist die Wahrscheinlichkeit gewachsen, dass der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Klagerechte von Umweltverbänden in Deutschland stärkt. Generalanwältin Eleanor Sharpston schlägt der vierten Kammer genau das vor.

In ihren Donnerstag veröffentlichten Schlussanträgen ließ die sie keine Zweifel an ihrer Auffassung, die sie schon bei der mündlichen Verhandlung in Luxemburg am 10. Juni andeutete: Laut EU-Recht steht nichtstaatlichen Umweltorganisationen wie dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) ein vollumfängliches Klagerecht in immissions-

schutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu.

Heißt im Klartext, falls die Kammer dem Vorschlag der Britin folgt: Das Oberverwaltungsgericht NRW (OVG) wird prüfen, ob das Kraftwerksvorhaben gegen wasser- oder naturschutzrechtliche Vorgaben verstößt, wie es der BUND glaubt nachweisen zu können. Genau diese Fragen blieben bislang außen vor, als das



OVG 2009 erstmals verhandelte, weil in Deutschland die Klagerechte von Umweltverbänden bislang eingeschränkt sind. Das OVG wollte daher grundsätzlich geklärt wissen, ob diese Einschränkungen mit EU-Recht vereinbar sind, und rief den EuGH an.

Wenn der im Sinne der Umweltschützer entscheiden sollte, wäre das „ein herausragender Fortschritt für mehr Umweltschutz und Bürgerbeteiligung“, so **Dirk Jansen** (Foto 1), Geschäftsleiter des BUND in NRW.

Waffengleichheit

Und BUND-Anwalt Dirk Teßmer betont: „Wenn der EuGH in seinem Urteil den Schlussanträgen folgt, können Umweltverbände in Deutschland endlich ebenso wie überall sonst in Europa eine umfassende gerichtliche Kontrolle der Rechtmäßigkeit von umweltrelevanten Bauvorhaben und Industrieanlagen bewirken. Die Herstellung prozessualer Waffengleichheit und ein Ende der Bevorzugung von Vorhabensträgern ist überfällig.“

Der BUND erhofft eine EuGH-Entscheidung im ers-

ten Quartal 2011, Trianel geht vom ersten Halbjahr aus.

„Unser Kraftwerksbau in Lünen aber wird von einer möglichen Entscheidung im Sinne der Generalanwältin nicht negativ beeinflusst, da wir in Anbetracht des Verfahrens Gutachten eingeholt und unsere FFH-Prüfung, wie bereits berichtet,



inhaltslich erweitert haben“, erklärte Trianel-Sprecher **Elmar Thyen** (Foto 2). Dadurch werde der Nachweis geführt, „dass das Kraftwerk die Irrelevanzschwellen in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten nicht überschreitet und konkret die Magerwiesen in den Lippeauen nicht nachteilig beeinträchtigt.“ Peter.Fiedler

@ruhrnachrichten.de